

§ 10 Schadenersatz

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert .

§11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Mit Betreten der Bücherei erkennt der Benutzer/die Benutzerin die Benutzungsordnung an.
2. Jeder Benutzer/Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
3. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei **nicht** gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei **nicht** mitgebracht werden.
4. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
5. Das Hausrecht nehmen die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1.1.2011 in Kraft. Die bisherige Ordnung wird damit hinfällig.

Gebührenordnung

| | Ausleihgebühr / Mahngebühr |
|------------------------------------|----------------------------|
| Kinderbücher | 0,20 € / 0,20 € pro Woche |
| Erwachsene | 0,30 € / 0,30 € pro Woche |
| CDs 1- 3 | 0,30 € / 0,30 € pro Woche |
| 4-10 | 1,00 € / 1,00 € pro Woche |
| ab 11 | 2,00 € / 2,00 € pro Woche |
| DVD | 0,50 € / 0,80 € pro Woche |
| Spiele | 0,50 € / 0,50 € pro Woche |
| Zeitschriften Ausleihdauer 1 Woche | 0,30 €/ 0,30 € pro Woche |
| Ersatz für Benutzerausweis | 1,00 € |

Benutzungsordnung

der Katholischen öffentlichen Bücherei
St. Johann Baptist

Kirchplatz 20
51427 Bergisch Gladbach
Telefon 02204-70490-17

Öffnungszeiten: Di 15:30 – 18:00
Mi 10:30 – 12:00
Do 15:30 – 18:00
Fr 10:30 – 12:00
Sa 10:30 – 12:00
So 10:30 – 12:00

Geschlossen: Ostersonntag/Ostersonntag/
Pfingstsonntag
alle Feiertage
vom 23.12. bis 1.1.
Karnevalstage: Weiberfastnacht
bis Dienstag

§1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließl. 17 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/Vertreterin vorzulegen. Der gesetzl. Vertreter/Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer/Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens und ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.
3. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr erhoben.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechtes haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JÖschG.
2. Die Leihfrist beträgt
 - 4 Wochen für Bücher, Spiele, CDs
 - 1 Woche für DVDs,
 - 4 Wochen für DVD-Boxen (ab3 DVDs)
 - 1 Woche für Zeitschriften
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

§ 7 Vormerkung

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 9 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei abzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeitigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
3. Mahngebühren oder sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.